

Stv Wernicke erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2021 (Bericht vom 11.05.2022) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2021 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 127.029,42 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 127.029,42 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.